Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort und Geburtsland
- Bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
- Referat 95.2 –
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Staatliche Anerkennung einer im Ausland erworbenen <u>abgeschlossenen</u> Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als

☐ **Hebamme / Entbindungspfleger**

☐ *Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt habe.*

☐ *Ich habe bereits bei _____(Behörde) im Jahr _____ einen entsprechenden Antrag gestellt.*

☐ *Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.*

Mit freundlichen Grüßen

_____
Datum, Unterschrift

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom	Berufsbezeichnung in der Landessprache

Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:
☐ Einstellungszusage oder Arbeitsvertrag eines möglichen Arbeitgebers in Baden-Württemberg
☐ aktueller, lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauer Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs (mit Datum und Unterschrift im Original)
☐ Vollmacht im Original mit Datum und Unterschrift (nur wenn von einer dritten Person vertreten)
☐ standesamtliche Dokumente über Namensführung, Geburtsort und Geburtsdatum (Geburts-/ Heiratsurkunde)
☐ Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Reisepass / Personalausweis / Aufenthaltsbescheinigung)
☐ Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung (Diplom, Zeugnisse, Fächer- und Stundenübersicht, Fachpraktikum, Fachprüfung, Berufsausübungserlaubnis/Arbeitslizenz, Registrierung, usw.)
☐ **Umschreibung/Transkription der Berufsbezeichnung** in die lateinische Schriftart durch einen Übersetzer, wenn folgende Schriften verwendet wurden: arabisch, kyrillisch, georgisch, chinesisch, griechisch
☐ sämtliche Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnis) – mit Auflistung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche
☐ Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, mindestens Niveau B2 des GER (Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) • eines Sprachinstituts mit ALTE (Association of Language Testers in Europe)-Zertifizierung als full member (z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc.) oder • ein Deutsches Sprachdiplom (DSD II) der Kultusministerkonferenz oder • ein Zertifikat der Pflegefachsprachlichen Kompetenzprüfung der BSB Deutschland GmbH **im Original**, Sie erhalten das Original bei Urkundenerteilung zurück <u>(muss spätestens vor Erteilung der Berufsurkunde vorliegen)</u>

Die nachfolgenden Unterlagen werden wir zu gegebener Zeit nachfordern.
Bitte nicht bei Antragstellung mit einreichen:

☐ Aktuelles Führungszeugnis aus dem Herkunftsland, Ausbildungsland im Original und Übersetzung

☐ Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart OB (zur Vorlage bei einer Behörde)
Verwendungszweck: Anerkennung Hebamme / Entbindungspfleger
Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95.2, Frau Sarah Vogelwaid, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

☐ Aktuelle ärztliche Bescheinigung eines Allgemeinmediziners im Original, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf nicht ungeeignet sind.
(Mit Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes)

Diese Unterlagen haben lediglich eine Gültigkeit von 3 Monaten.

Wichtige Hinweise:

- Die Unterlagen sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung – **beides als Kopie per Post** – vorzulegen.
- Aufgrund der bestehenden Dokumentationspflicht verbleiben die Unterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer anzufertigen. Der Dolmetscher oder Übersetzer muss in Deutschland oder in der EU zugelassen sein.
- Bitte sehen Sie von Ordnern, Hüllen und sonstigen Verpackungsmaterial ab.
- Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.
- Die Kosten des Anerkennungsverfahrens belaufen sich derzeit auf bis zu 350 Euro.
- Eine Änderung der Gebührenhöhe bleibt vorbehalten.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

Frau Sarah Vogelwaid
E-Mail: sarah.vogelwaid@rps.bwl.de

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz beim Referat Landesanerkennungsstelle für Gesundheitsberufe Baden-Württemberg.